

**Im europäischen Hochschulraum –
Sachstand und Strategien der deutschen Hochschulen in Vorbereitung der
Berlin-Konferenz am 18./19. September 2003**

Die im Rahmen des Bologna-Prozesses vorgesehene Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen ist ein wichtiger Beitrag für die Reform des deutschen Hochschulsystems. Im europäischen Vergleich zeigt sich bereits heute, dass die Großzahl der Unterzeichnerstaaten der Bologna-Erklärung eine grundlegende Umstrukturierung ihres Studiensystems beschlossen und – unter Zuhilfenahme unterschiedlicher politischer Steuerungsinstrumente – mit der Implementierung begonnen hat. Die Einführung der gestuften Studiengangstruktur sollte sich dabei nicht auf Einzelinitiativen beschränken, sondern zu einer systematischen Strukturreform des Studienangebots deutscher Hochschulen führen. Die Europäisierung der Studienangebote dient der Öffnung hin zu Europa und der Welt und steigert damit zugleich die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems.

Deutschland hat sich gemeinsam mit 32 anderen europäischen Staaten verpflichtet, bis 2010 die Ziele der Bologna-Erklärung sowie des Prager Communiqués umzusetzen. Die Minister haben überdies beschlossen, dass die nächste Nachfolgekonferenz am 18./19. September 2003 in Berlin stattfinden wird. Sie soll den Fortschritt des Bologna-Prozesses beleuchten und weitere Richtungsentscheidungen für den Weg zu einem europäischen Hochschulraum treffen. Regelmäßige nationale Konferenzen und Tagungen, die beispielsweise auch von der European University Association mitgetragen werden, dienen der Klärung und Präzisierung des europaweiten Prozesses.

Die deutschen Hochschulen nehmen diese Konferenz ihrerseits zum Anlass, um eine Positionsbestimmung vorzunehmen, die im Zuge des Prozesses gesammelten Erfahrungen zu reflektieren und weitere Prioritäten für die Umsetzung festzulegen. Die Hochschulrektorenkonferenz wird den Prozess der Harmonisierung der europäischen Hochschulsysteme weiterhin aktiv begleiten, sorgfältig beobachten und die Annäherung unter Beachtung nationaler Besonderheiten fördern.

1. Zielbestimmung

Der Bologna-Prozess ist durch folgende Ziele bestimmt, die in den Hochschulen – und dort insbesondere in den Fakultäten und Fachbereichen – intensiv diskutiert und schrittweise umgesetzt werden:

1. Einführung eines Studiensystems, das sich im Wesentlichen auf zwei Hauptzyklen stützt, wobei sowohl der erste als auch der zweite Zyklus zu einem „berufsqualifizierenden Abschluss“ führt

2. Einführung eines aufgrund vergleichbarer Abschlüsse leicht verständlichen Systems, unter anderem durch die Einführung des Diploma Supplement
3. Einführung eines ECTS-kompatiblen Leistungspunktesystems (und der Modularisierung der Studieninhalte)
4. Förderung des Studierenden- und Lehrendenaustauschs durch Abbau von Mobilitätshemmnissen
5. Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung
6. Förderung der erforderlichen europäischen Dimension im Hochschulbereich

Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung bekräftigten in den vergangenen Jahren wiederholt den Einklang zwischen den Zielen der Bologna-Erklärung und jenen Zielsetzungen, die Bund und Länder für die Modernisierung des Hochschulwesens in Deutschland und die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland bereits Mitte der 90er Jahre benannt hatten.¹

2. Strategie

Die politischen Entscheidungsträger haben bereits frühzeitig einen rechtlichen Rahmen geschaffen, der die Umsetzung der Ziele der Bologna-Erklärung ermöglicht. Besondere Aufmerksamkeit haben dabei insbesondere die neuen Studiengänge aber auch die Akkreditierung als Verfahren der Qualitätssicherung erfahren.

Das Hochschulrahmengesetz sah bereits in der novellierten Fassung (1998) die Einführung gestufter Studiengänge zur Erprobung vor², mit der sechsten Novelle von 2002 gehören diese nun zum Regelangebot. Die Landeshochschulgesetze wurden und werden schrittweise angepasst.

Frühzeitig haben Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz Empfehlungen und Strukturvorgaben für die neuen Studiengänge beschlossen.³ Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Einführung, die inhaltliche und curriculare Ausgestaltung der neuen Studienangebote liegt dabei nach wie vor bei der einzelnen Hochschule. Viele der deutschen Hochschulen nutzen den geöffneten Gestaltungsspielraum: sie bieten neue Studienprogramme an, mit denen sie ihr Leistungsangebot effektiv profilieren.

Das Fächerspektrum in den neuen Studiengängen umfasst die Ingenieur- und Naturwissenschaften, die Geistes- und Sozialwissenschaften wie auch die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Die Angebote sind teilweise disziplinentorientiert, teilweise inter- oder transdisziplinär ausgerichtet. Die Master-/Magisterstudiengänge lassen dabei grundsätzlich eine Orientierung entweder an Anwendungs- oder Forschungskriterien erkennen. Im Interesse einer stärkeren Internationalisierung der Hochschulausbildung werden einige Programme ganz oder teilweise in

¹ Bericht der Kultusministerkonferenz zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland vom 24.10.1997.

² 20.08.1998, Viertes Gesetz zur Änderung des HRG vom 26.01.1976

³ Siehe Anlage

einer Fremdsprache angeboten. Studiengänge beinhalten zum Teil Praktika, die der Berufsfelderkundung dienen.

Wenngleich die Hochschulen durch die Etablierung der Akkreditierungsverfahren zusätzlichen Gestaltungsspielraum bezüglich Inhalt und Profil ihrer neuen Studiengänge gewonnen haben, sind gewisse formale Standards erforderlich, um die übergreifenden Bologna-Ziele – Transparenz und Vergleichbarkeit im Interesse einer europaweiten Mobilität – zu gewährleisten. Auch der Akkreditierungsrat hat deshalb Standards formuliert, die sich im Kern auf die strukturelle Qualität der Studiengänge beziehen.

Ferner haben es die Fakultäten- und Fachbereichstage, aber auch die Berufs- und Fachgesellschaften übernommen, Empfehlungen für die inhaltliche Ausgestaltung von Studiengängen zu diskutieren. Die Studierenden beteiligen sich international (insbesondere ESIB) wie national (insbesondere fzs), aber auch lokal in den Akkreditierungs- und Evaluierungsverfahren an der gestaltenden Diskussion des Europäischen Hochschulraumes. Die Hochschulrektorenkonferenz hat sich dabei insbesondere auch um eine Zusammenarbeit mit den Vertretern der Fachdisziplinen⁴ und des Arbeitsmarktes bemüht. Diese Dialoge gilt es fortzuführen und weiter zu intensivieren.⁵

Während zu Beginn des Prozesses in erster Linie konzeptionelle Probleme diskutiert wurden, werden künftig verstärkt auch Fragen der strategischen und operativen Umsetzung zu klären sein, die die besondere Situation der Fachdisziplinen angemessen berücksichtigt.

3. Sachstand

Die deutschen Hochschulen bieten im Sommersemester 2003 bereits 747 Bachelor-/ Bakkalaureus- (davon 485 an Universitäten und 259 an Fachhochschulen) und 886 Master-/ Magisterstudiengänge (davon 554 an Universitäten und 325 an Fachhochschulen) an. (Quelle: www.hochschulkompass.de / Stand: Januar 2003). Damit machen die neuen Studiengänge insgesamt gut 15 % des Studienangebots an deutschen Hochschulen aus:

⁶	B	M
Ingenieurwissenschaften	197	270
Sprach- und Kulturwissenschaften	209	125
Agrar-, Forst-, Haushalts- u. Ernährungswissenschaften	20	51
Gesundheitswissenschaften, Medizin	31	56
Kunst und Musik	14	21

⁴ Die HRK hat im Sommer 2002 Arbeitsgruppen einberufen, an denen jeweils Vertreter der Ständigen Kommission für Lehre und Studium bzw. der Internationalen Kommission einerseits sowie Vertreter der Fakultäten- und Fachbereichstage andererseits beteiligt sind. Ziel der disziplinspezifischen Arbeitsgruppen ist es, die besonderen Erwartungen und Lösungsvorschläge der Fachdisziplinen zu nutzen, um mit Blick auf die europäischen Nachbarstaaten gemeinsame Strategien für die Zielerreichung bis 2010 zu entwickeln.

⁵ Die Ergebnisse der Diskussionen sind in den Empfehlungen berücksichtigt.

⁶ Einem Studiengang können mehrere Sachbereichskategorien zugeordnet werden.

Mathematik, Naturwissenschaften	206	147
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	117	317

Die Mehrzahl der Studiengänge wurde zusätzlich zu dem bestehenden Regelangebot an den Hochschulen eingeführt.⁷ Von den neu eingerichteten Bachelor-/Bakkalaureusstudiengängen sind mittlerweile 86, von den Master-/Magisterstudiengängen 96 akkreditiert (Stand: 01. Januar 2003). In den neuen Studiengängen waren im Wintersemester 2001/2002 bereits 2,7 % aller Studierenden eingeschrieben. Die ersten Absolventinnen und Absolventen eines Bakkalaureus-/Bachelorstudiengangs haben ihr Studium bereits abgeschlossen.

4. Empfehlungen zur weiteren Umsetzung

Die Hochschulrektorenkonferenz weist darauf hin, dass die Reformen nur dann effektiv sein können, wenn sie in Eigenverantwortung der Hochschulen erfolgen. Die Einführung neuer Studiengangstrukturen ebenso wie deren Durchführung ist mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden, der refinanzierbar sein muss. Grundsätzlich ist bei der Neustrukturierung des Studienangebots darauf zu achten, dass die Ausbildungsqualität an deutschen Hochschulen mindestens gewahrt, nach Möglichkeit aber gesteigert wird. Die Reformen dienen der Profilbildung und dem Wettbewerb der Hochschulen, wobei gemeinsame Standards Vergleichbarkeit und Transparenz sichern. Zugleich muss die Differenz und Vielfalt nationaler akademischer Traditionen Berücksichtigung finden. Nicht zuletzt sind die unterschiedlichen Kompetenzprofile der verschiedenen Hochschularten und einzelnen Hochschulen im Reformprozess zu berücksichtigen. Schließlich ist zu gewährleisten, dass Studierende Vertrauensschutz beim Übergang vom herkömmlichen Studiensystem in das neue System genießen.

Ausgehend von diesen Prämissen zieht die Hochschulrektorenkonferenz in Vorbereitung auf die Berlin-Konferenz 2003 folgendes Zwischenfazit:

Qualität in Studium und Lehre durch Reformen. Die Hochschulrektorenkonferenz begrüßt den Bologna-Prozess unter der Maßgabe, dass dieser Anlass und Beitrag zur Reform und Verbesserung der Qualität der Studienangebote ist. Die Reformen sind ihrerseits konsequent als ein Beitrag zur Steigerung der Transparenz über die Qualität von Studiengängen zu verstehen.

1. An der qualitätsgeleiteten Reform des deutschen Studiengangsystems wirken die Hochschulen, aber auch die Fach- und Berufsverbände, die Fakultäten- und Fachbereichstage gemeinsam verantwortlich mit. Die Hochschulrektorenkonferenz fordert den Gesetzgeber auf, auch künftig den Hochschulen die Möglichkeit offen zu halten, ein Höchstmaß an Qualität mit profilierten Studiengängen zu realisieren.

Bestimmung des künftigen Regelangebots an deutschen Hochschulen. Die Umstellung des Studienangebots an deutschen Hochschulen entsprechend der Bologna-Deklaration bedarf einer strategischen Klärung der Frage, in welchen Fächern und zu welchem Zeitpunkt die gestuften Studienangebote die grundständigen Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengänge ersetzen sollen. Die Parallelführung des Studienangebots alten und neuen Typs sollte,

⁷ CHE/CHEPS, Die Einführung von Bachelor- und Master-Programmen an deutschen Hochschulen, Juni 2002.

lediglich in einer Übergangsphase vorgesehen sein. Auch bei den Staatsexamenstudiengängen (vor allem Lehrerausbildung) sind bereits erste Modelle entwickelt und umgesetzt worden. Die Transparenz des Angebots dient nicht zuletzt der Akzeptanz seitens der Studieninteressenten und Studierenden.

2. Die Hochschulrektorenkonferenz empfiehlt, die Diplom-, Magister- und Staatsexamenstudiengänge durch Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge zu ersetzen. In begründeten Ausnahmefällen können die Hochschulen ein grundständiges Studienangebot mit einer Regelstudienzeit von vier bis fünf Jahren Dauer beibehalten. Die Hochschulrektorenkonferenz unterstützt darüber hinaus das Vorhaben, unter Berücksichtigung der Kapazitätsfragen Doktoranden künftig in geeigneten Fächern ein Promotionsstudium im Sinne einer dritten Phase der gestuften Studiengangstruktur anzubieten. Die Konzeptionen und rechtlichen Grundlagen für die neuen Studiengänge sollen bis Ende 2005 erarbeitet sein; die Implementierung der neuen Studiengänge soll bis spätestens 2010 abgeschlossen sein.

Finanzielle und kapazitative Rahmenbedingungen. Für die neuen Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge sind die finanziellen und materiellen Ressourcen bereitzustellen, die zur Sicherung und Steigerung der Ausbildungsqualität mit Hilfe der in der Bologna-Erklärung formulierten Maßnahmen erforderlich sind, sowie wissenschaftsadäquate rechtliche Rahmenbedingungen – insbesondere durch Anpassung des Kapazitätsrechts – zu schaffen.

3. Die Hochschulrektorenkonferenz fordert die politisch Verantwortlichen auf, den Hochschulen insbesondere in Fragen des Kapazitätsrechts den notwendigen Gestaltungsspielraum zu gewähren. Für die Deckung des finanziellen Mehraufwands, den die Reform verlangt, müssen zusätzliche Mittel durch angemessene Refinanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Absolventenverbleib. Für die Reform des Studienangebots an deutschen Hochschulen ist besonders die Frage nach der Akzeptanz von Bachelor-/Bakkalaureus-Absolventen durch den Arbeitsmarkt relevant. Die Klärung dieser Frage ist zentral für den Erfolg der gestuften Studiengänge.

4. Die Hochschulrektorenkonferenz fordert die Wirtschafts- und Berufsverbände sowie die Kammern auf, ihre Mitglieder umfassend zu informieren und ihnen zu empfehlen, Bachelor-/Bakkalaureus-Absolventen sowie Master-/Magister-Absolventen adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten; sie appelliert an die Politik, dies zu unterstützen. Die Hochschulrektorenkonferenz setzt sich überdies dafür ein, den Werdegang der Absolventen durch entsprechende Verbleibstudien zu begleiten.

Profile der gestuften Studiengänge. Die curriculare Ausgestaltung der neuen Bachelor-/Bakkalaureusstudiengänge und Master-/Magisterstudiengänge soll auch künftig im Verantwortungsbereich der Hochschule liegen. Dabei ist insbesondere für die Bachelor-/Bakkalaureusstudiengänge zu klären, in welchem Umfang die Grundlagenwissenschaften Gegenstand des Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss sind. Ziel ist dabei, sowohl eine Beschäftigungsfähigkeit als auch die Möglichkeit eines wissenschaftlich vertiefenden Master-/Magisterstudiums zu erreichen.

5. Die Hochschulrektorenkonferenz empfiehlt ihren Mitgliedern, die durch das Hochschulrahmengesetz sowie die Landesgesetze eröffneten Gestaltungsspielräume – etwa in Bezug auf die Dauer der Studiengänge – zu nutzen, um wettbewerbsfähige und profilierte Studienangebote zu entwickeln. Zwar benötigen die Vielgestaltigkeit und wettbewerbliche Profilierung der Studienangebote klar erkennbare Strukturen, jedoch ist die inhaltliche Profilierung der Studienangebote in die Verantwortung der Hochschule gestellt. Durch die Akkreditierung wird schließlich überprüft, ob die Studiengänge Qualitätsstandards genügen. In der Bezeichnung der Abschlussgrade soll dabei auch künftig auf eine hochschulartenspezifische Differenzierung verzichtet werden. Das Profil der Master-/Magisterstudiengänge – Anwendungsbezug versus Forschungsbezug – wird im Diploma Supplement dokumentiert.

Berufsqualifizierung. Soll der Bachelor-/Bakkalaureusstudiengang zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen, so ist eine Verständigung darüber erforderlich, was Berufsqualifizierung heißt. An der Klärung dieser Frage sollen Vertreter der Hochschulen, des Arbeitsmarktes sowie der Fachgesellschaften und der Fakultäten- und Fachbereichstage gemeinsam mitwirken.

6. Die Hochschulrektorenkonferenz fordert die Vertreter der Hochschulen, des Arbeitsmarktes sowie der Fachgesellschaften und der Fakultäten- und Fachbereichstage auf, in einen Dialog über die Bedeutung des Begriffs der Berufsqualifizierung einzutreten. Der im Gesetz vorgegebene Begriff des „berufsqualifizierenden Abschlusses“ soll dabei in Übereinstimmung mit der Bologna-Erklärung im Sinne einer Beschäftigungsfähigkeit verstanden werden. Der Dialog soll dabei insbesondere sowohl in regionalen als auch in inhaltlich begründeten Netzen geführt werden.

Wie bereits in der Entschließung des 192. Plenums vom 19./20. Februar 2001 bekundet, begrüßt die HRK das Ziel, einen europäischen Hochschulraum zu schaffen, wobei durch die europaweite Vergleichbarkeit der Abschlüsse die Mobilität von Studierenden sowie die berufliche Anerkennung erleichtert werden. Sie appelliert in diesem Zusammenhang an Bund und Länder, endlich das „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon 1997) zu ratifizieren, dem mittlerweile zahlreiche Staaten beigetreten sind. Dieses Erfordernis erhält vor dem Hintergrund des General Agreement on Trade in Services zunehmende Dringlichkeit.

Zulassungskriterien und Durchlässigkeit. Den Hochschulen soll das Recht zustehen, über die Zulassungskriterien eines Master-/Magisterstudiums eigenverantwortlich zu entscheiden. Als Zulassungskriterien sollen dabei allein Qualitätsmerkmale zum Tragen kommen; eine Quotierung durch staatliche Stellen wird von den Hochschulen abgelehnt. Dabei ist auf die Durchlässigkeit zwischen Studiengängen unterschiedlicher Hochschularten zu achten.

7. Die Hochschulrektorenkonferenz appelliert an die politisch Verantwortlichen in den Länderministerien, die Verfahren und Kriterien der Zulassung von Studierenden – insbesondere bei der Zulassung zum Master-/Magisterstudium – in den Verantwortungsbereich der Hochschulen zu stellen.

ECTS, Modularisierung und Diploma Supplement. Der europäische Hochschulraum sieht verschiedene Instrumente zur Verbesserung der Transparenz und damit zur Steigerung der internationalen Mobilität von Studierenden vor. Die Einführung eines Leistungspunktesystems ist eine der Kernaufgaben, zu der sich Unterzeichner der Bologna-Deklaration im Jahre 1999 verpflichtet haben. Den europäischen Standard bildet nach wie vor das European Credit Transfer System (ECTS), das an europäischen Hochschulen nicht nur als Transfer-, sondern zunehmend auch als Akkumulierungssystem eingesetzt wird. Curricula sollen sich entsprechend dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) künftig an Lernzielen (learning outcome) orientieren. In Relation dazu wird der studentische Arbeitsaufwand (work load) gesetzt, der zum Erreichen des Lernziels im Curriculum vorgesehen ist. Im Studienjahr werden in der Regel 60 ECTS-Punkte verliehen, die 1500 bis 1800 studentischen Arbeitsstunden entsprechen. ECTS-Punkte werden beim Hochschulwechsel nicht automatisch anerkannt, sie dienen lediglich der Transparenz hinsichtlich der erbrachten Studienleistungen. Ein Modul beschreibt ein Lernziel, das in der Regel durch mehrere Lehrveranstaltungen sowie ein entsprechendes Selbststudium erreicht werden soll. Das Diploma Supplement basiert auf einer europaweiten Einigung bezüglich Form und Inhalt.

8. Die Hochschulrektorenkonferenz empfiehlt die flächendeckende Einführung des ECTS als ein Transfer- und Akkumulierungssystem. In Verbindung mit der Modularisierung und der Einführung eines studienbegleitenden Prüfungssystems ist das ECTS ein wesentlicher Beitrag zur Studienreform, indem es Lernziele und den für das Erreichen des Lernziels erforderlichen Arbeitsaufwand zueinander in Relation setzt. Das ECTS ermöglicht dabei, formelles und informelles Lernen zu erfassen. Die Hochschulrektorenkonferenz empfiehlt überdies, den zeitlichen Umfang der Studiengänge künftig jeweils in ECTS-Punkten – und nicht ausschließlich in Semestern oder Studienjahren – zu beschreiben, um so insbesondere der Situation von Teilzeitstudierenden Rechnung zu tragen. Die Identität eines Abschlusses an der Hochschule, die den Abschlussgrad verleiht, soll dabei gewahrt bleiben. In Verbindung mit der Modularisierung des Studienangebots erlaubt dies, das Studienangebot auch als Teilzeitstudium zu absolvieren. Das Diploma Supplement soll in der europaweit standardisierten Form grundsätzlich für alle Studiengänge eingeführt werden.

Qualitätssicherung durch Akkreditierung. Die Akkreditierung ist seit dem 1. Januar 2003 das Verfahren der Qualitätssicherung von Studium und Lehre an deutschen Hochschulen. Mit Beschluss vom 1. März 2002 hatte die Kultusministerkonferenz (KMK) entsprechend über die „Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland“ die „Grundsatzentscheidung für ein Akkreditierungssystem“ gefällt. Die Hochschulrektorenkonferenz hat einen entsprechenden Entschluss bereits frühzeitig gefordert und unterstützt.

9. Die Verfahren der Qualitätssicherung, insbesondere die Akkreditierung, sind schnell und zufriedenstellend weiter auszubauen. Innerhalb des deutschen Akkreditierungssystems ist insbesondere auch der Transparenz und der europäischen Kompatibilität Rechnung zu tragen. Denkbare Lösungsansätze sind dabei die stärkere Internationalisierung des Systems und/oder eine Ausweitung des nationalen Systems. Die Verfahren

sind dabei effektiv und effizient zu organisieren, die finanziellen Aufwendungen müssen seitens der Hochschulen tragbar sein.

Internationalisierung. Die Schaffung eines europäischen Hochschulraums bedeutet für das deutsche Hochschulsystem eine verbesserte Kompatibilität der Studiengangssysteme innerhalb Europas sowie eine gesteigerte Konkurrenzfähigkeit auf dem weltweiten Bildungsmarkt. Der Bologna-Prozess wird durchgängig als notwendige, allerdings nicht hinreichende Voraussetzung zur Internationalisierung des Studienangebots verstanden. Die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen ist ein wesentlicher Beitrag zur Internationalisierung des Studienstandorts Deutschland, die Internationalisierung ist jedoch kein Selbstzweck der Reform. Ein wichtiger Aspekt der Internationalisierung ist die Förderung der internationalen Mobilität von Studierenden und Lehrenden. Dies umfasst sowohl die finanzielle Förderung von Mobilität als auch den Abbau von Mobilitätshindernissen im rechtlichen wie sozialen Sinne (Arbeitserlaubnis, Gewährleistung einer ausreichenden Wohnraumversorgung, Integration in Studierendenschaften etc.)

10. Die Hochschulrektorenkonferenz empfiehlt, die durch den europäischen Hochschulraum geschaffenen Möglichkeiten zur Internationalisierung zu nutzen. Vor allem Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen in Lehre und Studium durch gemeinsame Abschlüsse und Doppeldiplome (joint programmes, joint degrees) sind wichtige Beiträge zur Realisierung der europäischen Dimension in Lehre und Studium einerseits sowie zur Erreichung der Studierendenmobilität auch während eines ersten berufsqualifizierenden Bachelor-/Bakkalaureusstudiums andererseits. Überdies sollen künftig verstärkt auch fremdsprachige Lehrangebote bereitgehalten werden. Zudem sind innerhalb der Bandbreite reformierter Studiengänge zielgruppenspezifisch Angebote für ausländische Studierende zu entwickeln. Zugleich sind angemessene soziale Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die vor allem den Studierenden die Möglichkeit zu Mobilität innerhalb des europäischen Hochschulraums ermöglichen.

Anlage 1



Hochschul
Rektoren
Konferenz

Ahrstraße 39 * D-53175 Bonn * Telefon (0228) 887-0 * Telefax (0228) 887-110 * sekr@hrk.de * http://www.hrk.de

Der »Bologna-Prozess«
Relevante Strukturvorgaben und Empfehlungen

	Bologna-Prozess - Europäischer Hochschulraum	
	Prager Communiqué	19.05.2001
	Salamanca Abkommen	29./30.03.2001
	Bologna-Erklärung	19.06.1999
	Sorbonne-Erklärung	25.05.1998
HRG	Hochschulrahmengesetz	
HRG	Sechstes Gesetz zur Änderung des HRG	08.08.2002
HRG	Fünftes Gesetz zur Änderung des HRG	16.02.2002
HRG	Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, Viertes Gesetz zur Änderung des HRG vom 26.01.1976	20.08.1998
Länder	Hochschulgesetze der Länder	
Länder	Eckwerte	
	Eckwerte für die Genehmigung von BA- und MA-Studiengängen an baden-württembergischen Hochschulen	
	Eckwerte zur Einführung von Bachelor-/Masterstudiengängen in Niedersachsen	
	Eckwerte für die Genehmigung von BA- und MA-Studiengängen an Hochschulen Nordrhein-Westfalens	
	Eckpunkte für die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen an den Hamburger Hochschulen	
	Eckpunkte für Bachelor-/Masterstudiengänge (Berlin)	
HRK	Hochschulrektorenkonferenz	
HRK	Deutschland im Europäischen Hochschulraum	20./21.02.2001 193. Plenum
HRK	Zum ECTS-Notensystem	3./4. Juli 2000 191. Plenum
HRK	Einordnung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magister-Abschlüssen im öffentlichen Dienst	21.02.2000 512. Präsidium
HRK	Empfehlungen zur Lehrerbildung	02.11.1998
HRK	Akkreditierungsverfahren	06.07.1998 (185. Plenum)
HRK	Zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen/abschlüssen	10.11.1997 (183. Plenum)
HRK	Zu Kredit-Punkte-Systemen und Modularisierung	07.07.1997 (182. Plenum)
AR	Akkreditierungsrat	
AR	Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen, Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor-	30.11.1999

	/Bakkalaureus- und Master-/Magister - Mindeststandards und Kriterien	
KMK	Kultusministerkonferenz	
	Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren	24.5.2002 i.d.F. vom 19.09.2002
IMK/KMK	Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen	(IMK: 6.6.2002 KMK: 24.5.2002)
	Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium	KMK: 28.06.2002
KMK	Laufbahnrechtliche Zuordnung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterabschlüssen gem. § 19 HRG	14.4.2002
KMK	Zugang zur Promotion für Master-/Magister- und Bachelor-/Bakkalaureusabsolventen	14.04.2002
KMK	Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland	01.03.2002
KMK	Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und Modularisierung von Studiengängen	15.09.2000
KMK	Qualitätssicherung/Evaluation der Lehre: die deutsche Position im europäischen Kontext	15.09.2000
KMK	Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge	05.3.1999
KMK	Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge	03.12.1998
KMK	Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland	24.10.1997
WR	Wissenschaftsrat	
WR	Empfehlungen zur Reform der staatlichen Abschlüsse	11/2002
WR	Empfehlungen zur künftigen Struktur der Lehrerbildung	11/2001
WR	Empfehlung zur Einführung neuer Studienstrukturen und – abschlüsse (Bakkalaureus/Bachelor – Magister/Master) in Deutschland	1/2000
WR	Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland	7/2000
WR	Stellungnahme zum Verhältnis von Hochschulausbildung und Beschäftigungssystem	7/1999
WR	Empfehlungen zur Differenzierung des Studiums durch Teilzeitmöglichkeiten	5/1998
FT/FBT		
	Empfehlungen der Fachbereichs- und Fakultätentage	